

106.3

06.01.2020 / 563 5212

Heike Obenlüneschloß

Untere Naturschutzbehörde

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 23.01.2020

TOP 4.2 - Erläuterungen zu ökologischen Maßnahmen im Wald

In der Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde am 21.11.2019 wurde die Verwaltung gebeten, die in der Sitzung am 24.10.2019 vorgestellte Ersatzmaßnahme für das Deckblattverfahren L 419, 1. BA „Umbau von nicht bodenständigem Roteichenbestand in standortgerechten Laubmischwald“ näher zu erläutern.

Im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 wurde vom Antragsteller eine Aufforstungsfläche mit einer Größe von 1.100 m² im Stadtgebiet Bergheim als Ersatzaufforstung nach dem Landesforstgesetz NRW angeboten. Aufgrund der Lage abseits der Baumaßnahme sowie der Inanspruchnahme von Acker wurde diese Ersatzaufforstung von der Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, abgelehnt.

Im forstrechtlichen Verfahren zur Umwandlung von Wald werden vom Landesbetrieb Wald und Holz als Genehmigungsbehörde für die dauerhafte Waldumwandlung Ersatzaufforstungen im Flächenverhältnis von 1:1 eingefordert. Als Alternative wird für das Stadtgebiet Wuppertal aufgrund des hohen Waldanteils ein „Ökologischer Umbau von bestehenden Waldflächen“ anerkannt. Es müssen dann aber Maßnahmen auf doppelter Flächengröße umgesetzt werden. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit der Landwirtschaft aus dem Jahr 2012 wird zur Schonung von landwirtschaftlichen Flächen sowie von Offenlandflächen von der Unteren Naturschutzbehörde diese Alternative favorisiert und in Genehmigungsverfahren eingebracht.

In den Vorgesprächen zum Deckblattverfahren L 419 mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz anstelle von einer Aufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen die Alternative „Ökologische Umgestaltung von Waldbeständen“ gewählt, so dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich Tescher Busch ist geplant den Bestand der amerikanischen Roteiche in einen strukturreichen Laubmischbestand umzubauen.

Bei der amerikanischen Roteiche handelt es sich um eine nichtheimische Baumart, die durch ihre Wuchskraft sehr durchsetzungsstark gegenüber der Buche und den heimischen Eichenarten ist. Zudem wird durch die säurehaltigen und schlecht zersetzbaren Blätter weitere Vegetationsentwicklung im Umfeld behindert. Dies hat zur Folge, dass sich im Unterwuchs keine artenreiche Kraut- und Strauchschicht entwickeln kann und sich auch heimische Baumarten nicht natürlich ansamen können.

Unser Ökosystem hat sich über viele tausend Jahre als ein Zusammenspiel der heimischen Tier- und Pflanzenarten entwickelt und ist aufeinander abgestimmt. Durch die punktuelle Beimischung fremdländischer Baumarten (z.B. Fichte, Roteiche, Lärche) wird dieses Zusammenspiel nicht gestört. Sofern jedoch größere Waldgebiete ausschließlich in Monokultur aus einer fremdländischen Baumart bestehen, so fehlt für das komplexe Ökosystem die entsprechende Grundlage.

Insbesondere die Monokulturen mit Nadelgehölzen führen zu einer Versauerung des Bodens, der sich zunehmend verdichtet oder verschließt, sodass andere Pflanzen keine Chancen mehr haben. Häufig beobachtbare Folgen von Monokulturen insbesondere der Fichte sind die Ausbreitung des Borkenkäferbefalls oder eine hohe Windbruch- und Windwurfanfälligkeit der Baumbestände.

Anerkannt werden von der Unteren Naturschutzbehörde für die ökologische Umgestaltung von Monokulturen Waldbestände, wenn mit den ersten Durchforstungsmaßnahmen mindestens 20 bis 25 Jahre vor Hiebsreife begonnen wird.

Um einen strukturreichen Laubmischbestand – in der Artenzusammensetzung sowie in der Altersstruktur - zu entwickeln, wird über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren der Baumbestand bestehend aus einer standortfremden Hauptbaumart in drei Umbauphasen umgestaltet. Beispielhaft wird auf einer 4 ha großen Fläche folgende Konzeption auf den Flächen ausgeführt:

1. Umgestaltungsphase: z.B. 2020/21

Durchforstung des Gesamtbestandes zusätzlich femelartige Entnahme auf einer Flächengröße von jeweils ca. 3.000 m² und flächendeckender Voranbau unter Berücksichtigung von Naturverjüngung mit den ausgewählten Baumarten, verteilt auf drei bis vier Femel*.

2. Umgestaltungsphase: 2027/2028

Starke Durchforstung des Baumbestandes zur Auflichtung, Vergrößerung der Femel, belassen einzelner Überhälter, Entwicklung von Naturverjüngung oder weitere Nachpflanzungen

3. Umgestaltungsphase: 2035/2036

Entnahme der Überhälter**

Diese ökologischen Maßnahmen werden bereits seit 2003 durchgeführt. Bislang wurden ca. 100 ha umgesetzt; 8 ha für Eingriffe nach dem Landschaftsgesetz NW/Bundesnaturschutzgesetz und 92 ha für Verfahren nach Forstrecht.

Somit wurden 46 ha Aufforstungsfläche auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. in Offenlandbiotopen vermieden.

Obenlüneschloß

* Femel: Bei dieser forstwirtschaftlichen Vorgehensweise werden im Wald auf unregelmäßig verteilten kleineren Flächen nur Gruppen von Bäumen gefällt.

** Überhälter: Erhalt von einzeln stehenden Bäumen zur Beschattung und zum Schutz vor Kälte und Frost des Jungwuchses